

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Initiativprüfung / Errichtung Campusgebäude Medizinische Fakultät

Vereinbartes Projekt wurde umgesetzt, Entscheidung zu Umsatzsteuerbefreiung ausständig

Im Rahmen einer Art 15a Vereinbarung verpflichtete sich das Land OÖ gegenüber dem Bund, die bauliche Infrastruktur für den Betrieb einer medizinischen Fakultät an der Johannes Kepler Universität bereitzustellen. Das Projekt wurde wie geplant umgesetzt, Teile der zukünftigen Finanzierungsmodalitäten sind jedoch noch zu klären. Die Errichtungskosten unterschreiten aktuell den bewilligten Kostenrahmen von 115,7 Mio. Euro, allerdings steht noch eine Entscheidung des Bundesfinanzgerichts zur Umsatzsteuerbefreiung aus. Ein möglicher Entfall des Vorsteuerabzugs würde den Finanzbedarf um mehr als 20 Mio. Euro erhöhen und den Kostenrahmen somit sprengen. Ergänzungen der Mittelfristigen Finanzvorschau sind daher zu prüfen. Ebenfalls zu verbessern ist die Kostendarstellung. Bei der Ausschreibung von Planungs- und Projektmanagementdienstleistungen sollte auf branchenübliche Leistungsmodelle zurückgegriffen werden, um Mehrfachverantwortlichkeiten zu verhindern. Zudem sollte im Vergabeprozess die Angebotsprüfung bei Auffälligkeiten nachgeschärft werden, um mögliche Preisabsprachen zu erkennen.

Für den Betrieb der medizinischen Fakultät waren Neu-, Ergänzungs- und Umbauten mit rund 12.500 m² Nutzfläche notwendig. Diese wurden in vier Baukörpern auf dem Areal des Kepler Universitätsklinikums errichtet. Laut Nutzungsvereinbarung mit dem Land OÖ vom Mai 2016 werden sowohl die neu zu errichtenden Flächen des Campusgebäudes als auch angemietete Flächen auf die Dauer des Bestehens der Medizinischen Fakultät bis Ende 2027 unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

„Ab 2028 muss die Johannes Kepler Universität die Erhaltungs- und Reinvestitionskosten einschließlich allfälliger Mieten an die Kepler Universitätsklinikum GmbH bezahlen“, erörtert LRH-Direktor Mag. Rudolf Hoscher. Auch die Betriebskosten trägt die Johannes Kepler Universität.

Zudem stellt das Land OÖ der Kepler Universitätsklinikum GmbH im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung rund 60,2 Mio. Euro bis Ende 2027 für „allfällige Erhaltungs- und Reinvestitionskosten“ zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel davon sind Ende 2027 direkt an die Johannes Kepler Universität zu überweisen. „Der Zeitpunkt bzw. die konkreten Modalitäten der Überweisung dieser „JKU-Rücklage“ sind noch nicht geregelt; das sollte die Kepler Universitätsklinikum GmbH in Abstimmung mit dem Land OÖ klären“, sagt der LRH-Direktor.

Der Bund stellte im Budgetpfad der Art. 15a Vereinbarung sowohl die festgelegte Gesamtsumme von rd. 224,9 Mio. Euro (Preisbasis 2014) als auch die Investitionssumme für den „Erstinvest Gebäude“ von rd. 105,4 Mio. Euro (Preisbasis 2014) brutto inkl. Umsatzsteuer dar. Die Kepler Universitätsklinikum GmbH und das Land OÖ gingen im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung davon aus, dass die Möglichkeit eines Vorsteuerabzugs besteht. Aktuell steht eine Entscheidung des Bundesfinanzgerichts zur Umsatzsteuerbefreiung an.

Nummer 492 vom 31. Jänner 2023

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Promenade 31, 4020 Linz, Telefon (+43) 732 / 7720-11426
Internetadresse: <http://www.lrh-ooe.at>

„Ein negativer Bescheid würde die Projektgesamtkosten um mehr als 20 Mio. Euro erhöhen, die das Land OÖ budgetär bedecken müsste“, erklärt Hoscher. Diese stünden in Folge dem Land OÖ nicht mehr zur Verfügung. Zum Ende der Prüfung prognostizierte die Projektsteuerung Gesamtkosten von rd. 108,0 Mio. Euro netto. Bei einem Vorsteuerentfall würden sich die Gesamtkosten aber auf über 130 Mio. Euro brutto erhöhen und somit den Kostenrahmen überschreiten.

Die Mittelfristige Finanzvorschau stellt aktuell lediglich das valorisierte Budget dar. Eine aus der aktuellen Kostenverfolgung abgeleitete Prognose der tatsächlich zu erwartenden Errichtungskosten („aktuelle Kostenvorschau“) als Vergleichswert zum Budget ist nicht enthalten. Der LRH empfiehlt daher, entsprechende inhaltliche Ergänzungen der Mittelfristigen Finanzvorschau zu prüfen.

Verbesserungspotential in den Projektmanagement- und Vergabeprozessen sowie bei der Kostendarstellung

Organisatorische und terminliche Defizite des Generalplaners sorgten seit Baubeginn für Konflikte zwischen der Kepler Universitätsklinikum GmbH und dem Generalplaner. Die Auffassungsunterschiede wurden im Frühjahr 2018 beigelegt und die Zusammenarbeit einvernehmlich fortgeführt. Zudem bestanden Überschneidungen in den Leistungsbildern der Projektsteuerung, der Örtlichen Bauaufsicht und der Begleitenden Kontrolle – z. B. bei der Überprüfung von Mehrkostenforderungen. Diese Prozesse wurden im Bauablauf adaptiert. „Künftig sollten schon bei der Ausschreibung von Planungs- und Projektmanagementdienstleistungen branchenübliche Leistungsmodelle zum Einsatz kommen, um Mehrfachverantwortlichkeiten zu verhindern“, erörtert der LRH-Direktor. Dadurch werden klar geregelte Verantwortlichkeiten, z. B. beim Nachtrags- oder Mehrkostenmanagement, geschaffen.

Obwohl die Preisangemessenheit, mögliche Massenverschiebungen und die Bieterlücken geprüft wurden, stieß der LRH bei einer Stichprobe auf Auffälligkeiten betreffend die Preisgestaltung. In derartigen Fällen wären die Preisangemessenheitsprüfungen um statistische Analysen zu erweitern. „Dies kann dabei unterstützen, Auffälligkeiten im Bieterverhalten – speziell hinsichtlich sogenannter „Preisabsprachen“ – zu erkennen“, erklärt Hoscher. Nachschärfungen empfiehlt der LRH auch bei der Überprüfung von Bieterlücken. Hier sollte immer die aktuelle Rechtsprechung einbezogen werden, um zu gewährleisten, dass Ausschreibungen rechtskonform abgewickelt werden.

Die Kostenprognose der Projektsteuerung bildet derzeit nur ein „worst-case“ Szenario ab, wurde aber als Vergleichswert zur Budgeteinhaltung herangezogen. Somit kann nicht rechtzeitig steuernd eingegriffen werden. „Aus unserer Sicht ist das Kostencontrolling zwar generell geeignet, um die Entwicklung der Kosten über den Projektverlauf darzustellen; kritisch sehen wir jedoch die Prognosemethode sowie die Darstellung der zu erwartenden Kosten“, sagt der LRH-Direktor. Eine getrennte Ausweisung der einzelnen Kostenbestandteile würde die Vergleichbarkeit sicherstellen und die Grundlage für ein effizientes Kostencontrolling bilden.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>